

Thun, 9. September 2011

Pressemitteilung der Geschäftsleitung der EDU Schweiz

Keine Erpressung durch die US-Behörden zulassen!

Die EDU weist das widerrechtliche und arrogante Vorgehen der US-Behörden und deren Ignoranz der geltenden Doppelbesteuerungsabkommen mit der Schweiz in Sachen Rechts- und Amtshilfe bei Fällen von Verdacht auf Steuerhinterziehung zurück.

Von der Schweizer Regierung und den zuständigen Bankenaufsichtsbehörden erwartet die EDU eine strikte Durchsetzung der geltenden rechtsstaatlichen Ordnung sowohl gegenüber den Erpressungsversuchen der USA als auch gegenüber gesetzeswidrigem Verhalten von Bankverantwortlichen.

Rechtsweg einhalten

Nicht unerwartet haben die US-Behörden die erfolgreiche Erpressung der Schweiz im Fall UBS und das nachträgliche Reinwaschen der gesetzeswidrigen Handlungsweise von FINMA und Bundesrat durch das Bundesgericht als Einladung zu einem zweiten Erpressungsversuch interpretiert. Diesmal gegen die CS und weitere Banken. Die EDU fordert Bundesrat und zuständige Behörden und Gerichte auf, die USA klar auf den Rechtsweg der geltenden Doppelbesteuerungsabkommen zu verweisen und die rechtsstaatlichen Normen sowohl gegenüber den USA wie gegenüber fehlbaren Banken und deren Mitarbeitern durchzusetzen und erpresserische US-Ultimeaten zurückzuweisen. Ebenso ist ein staatlicher Schutz für fehlbare Bankverantwortliche durch den Staat Schweiz, wie im Falle UBS, für die EDU nicht akzeptierbar und zerstört den Rechtsstaat Schweiz. Wir legen Wert darauf, dass rechtsstaatliche Vereinbarungen eingehalten werden.

Thun, 9. September 2011

Für Rückfragen wenden Sie sich an:

Hans Moser, Präsident EDU Schweiz, 079 610 42 37
Alt Nationalrat Christian Waber, 079 411 00 30
Nationalrat Andreas Brönnimann, 079 356 29 70

EDU Schweiz

Zentralsekretariat / Secrétariat central, Postfach, 3601 Thun, Tel. 033 222 36 37, Fax 033 222 37 44
PC 30-23430-4, www.edu-schweiz.ch, info@edu-schweiz.ch